



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Ruth Müller SPD**

Mobilität auch im Alter sicherstellen – Förderrichtlinie für innovative, lokale und niedrigschwellige Mobilitätskonzepte erstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Förderrichtlinie zur Förderung von lokalen, niedrigschwelligen Mobilitätskonzepten zu erstellen, sodass auch kleine Vereine und lokale Initiativen ihre ortsgebundenen Mobilitätskonzepte, insbesondere auch für Seniorinnen und Senioren, verwirklichen können.

Begründung:

In vielen Gemeinden, insbesondere auf dem Land, gibt es ein zu geringes Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln sowie eine zu geringe Taktung der bestehenden Angebote. Außerhalb der Hauptverkehrszeiten werden oft keine öffentlichen Verkehrsverbindungen angeboten, sodass es nicht möglich ist, regelmäßig von einem Ort zum anderen zu gelangen. Gerade für nicht mobile Personen stellt dies extreme Herausforderungen dar.

Eine weitere Hürde für nicht mobile Personen ist oft die weite Entfernung der nächsten Haltestellen von ihrer Wohnung. Auf dem Land handelt es sich in Bayern nicht selten um über zwei Kilometer. Das hat auch ein Ranking der Allianz pro Schiene ergeben. Bayern schneidet hier mit am schlechtesten ab. Nur 79 Prozent der Bayern wohnen höchstens 600 Meter Luftlinie oder 1 200 Meter von der nächsten Haltestelle mit mindestens 20 Fahrtmöglichkeiten am Tag entfernt, während in anderen Bundesländern in Deutschland im Schnitt über 90 Prozent der Bewohner eine sehr gute Erreichbarkeit zum öffentlichen Nahverkehr haben.

Gerade für mobil eingeschränkte Personen und Seniorinnen und Senioren sind daher innovative, niedrigschwellige und lokal passgenaue Angebote oft die einzige Lösung, um mobil zu sein. In mehreren Gemeinden wurden bereits gute Ansätze entwickelt, wie beispielsweise wöchentliche Fahrdienste, welche individuell über das Rathaus angemeldet werden können und Betroffene zum Arzt, zu Behörden oder zum Einkauf fahren und begleiten. Die Fahrzeuge wurden in den meisten Fällen kommunal durch Spenden, beispielsweise örtlicher Autohäuser, angeschafft. Gefahren werden die Fahrzeuge von Ehrenamtlichen. Die Umsetzung solcher Konzepte könnte für viele Gemeinden realisiert werden, wenn eine grundsätzliche Förderung oder Anschubfinanzierung durch die Staatsregierung gewährleistet wäre.

Auch die Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, insbesondere kleine Initiativen zu fördern und örtliche Vereinsstrukturen zu stärken. Im Bereich Mobilität tut sie dies bisher jedoch noch nicht flexibel genug. Die nun eingeführte Förderrichtlinie zur Schaffung von Bürgerbussen ist ein Schritt in die richtige Richtung, bietet jedoch keine Fördermöglichkeit für niedrigschwellige Mobilitätsangebote und formuliert für kleinere, ländliche Gemeinden sehr hohe Voraussetzungen. Die Richtlinie zur Förderung Regionaler Initiativen im Freistaat Bayern für Zukunftsprojekte der Landesentwicklung (Förderrichtlinie

Landesentwicklung – FöRLa) hat auch zum Ziel, die Lebensverhältnisse von Stadt und Land zu verbessern. Es sollen auch Eigeninitiativen der regionalen Akteure zur Entwicklung von innovativen, maßgeschneiderten Lösungen für gemeinsame Zukunftsfragen, insbesondere für die Herausforderungen durch den demografischen Wandel, vor Ort unterstützt werden. Jedoch hat die Staatsregierung, nach eigenen Aussagen, auch hier keine Förderung für individuelle, lokal umsetzbare Konzepte vorgesehen.

Dabei sind es oft die lokal zugeschnittenen Konzepte und Ideen, die direkt Abhilfe bei Mobilitätsproblemen schaffen könnten. Hier wäre eine einfach gehaltene Förderrichtlinie mit leichter Handhabung der Beantragung dringend nötig und würde eine erhebliche Verbesserung der Mobilität, auch hinsichtlich gleicher Lebensverhältnisse von Stadt und Land, bewirken.